



Bern, **21 AUG. 2015**

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Entwurf Ausführungserlass zum revidierten Bürgerrechtsgesetz:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. August 2015 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Ausführungserlass zum revidierten Bürgerrechtsgesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **19. November 2015**.

Das Parlament hat am 20. Juni 2014 dem neuen Bürgerrechtsgesetz zugestimmt. Der Bundesrat wies in der Botschaft vom 4. März 2011 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht darauf hin, dass im Anschluss an die Revision auch ein neuer Ausführungserlass auszuarbeiten ist. Heute besteht lediglich eine Verordnung über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz.

Die im neuen Bürgerrechtsgesetz enthaltenen Integrationskriterien sollen in der neuen Verordnung näher konkretisiert werden. Zudem sollen die Verfahren in Bundeszuständigkeit sowie die Zusammenarbeit des Staatssekretariats für Migration (SEM) mit den anderen Bundesstellen und den kantonalen Einbürgerungsbehörden geregelt werden.

Ein weiterer Regelungsbereich betrifft die Gebühren für erstinstanzliche Verfügungen des SEM auf dem Gebiet des Bürgerrechts. Die bisherigen Gebührenregelungen werden in den neuen Ausführungserlass integriert. Die Gebührentarife für eine erleichterte Einbürgerung, Wiedereinbürgerung und Nichtigerklärung der Einbürgerung sowie für die Erstellung des kantonalen Erhebungsberichts sollen teilweise erhöht werden. Zudem sollen die Gebühren in der Regel im Voraus und à fonds perdu eingefordert werden.

Aufgrund der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes ist teilweise eine Anpassung des kantonalen Rechts und der kantonalen Organisation erforderlich. Davon sind jedoch nicht alle Kantone im gleichen Ausmass betroffen. Im Hinblick auf die notwendigen Umsetzungsarbeiten ist eine Inkraftsetzung des neuen Bürgerrechtsgesetzes sowie der Ausführungsverordnung Anfangs 2017 geplant.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

*Hanspeter.Blum@sem.admin.ch*

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Hanspeter Blum (Tel. 058 465 10 75) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin